

Voranschlag 2013

Antrag der Regierung vom 13. November 2012

Ziff. 7 Bst. a: Festhalten am Sonderkredit.

Begründung:

Die Regierung beantragt im Rahmen der Botschaft zum Voranschlag 2013, den in diesem Jahr auslaufenden E-Government-Sonderkredit zu verlängern. Für den Zeitraum von 2013 bis 2017 sollen insgesamt 10 Mio. Franken bereitgestellt werden. Das entspricht einem jährlichen Volumen von rund 2 Mio. Franken für E-Government-Aktivitäten. Mit diesem Sonderkredit soll die bewährte Zusammenarbeit im Bereich E-Government fortgesetzt werden. Gemeinsam mit dem Bund und den St.Galler Gemeinden soll die Verbundaufgabe E-Government zielgerichtet und nutzenstiftend weitergeführt werden.

Ein Verzicht auf die Erneuerung des E-Government-Kredits hätte folgende Konsequenzen:

- Der Kanton St.Gallen ist im Bereich E-Government gut positioniert. Die Sistierung jeglicher Aktivitäten in diesem Bereich würde dazu führen, dass bisherige Investitionen und Grundlagen in verschiedenen Bereichen nicht mehr nutzbringend eingesetzt werden könnten. Kanton und Gemeinden würden in den gemeinsamen Anstrengungen zur Verbesserung der Kundenservices wesentlich zurückgeworfen.
- Eine kontinuierliche Investitionspolitik würde im Bereich E-Government verunmöglicht. Dies führt mittelfristig zu höheren Kosten.
- Jegliche Weiterentwicklung im Bereich E-Government würde für die kommenden Jahre verunmöglicht. Auf die im Antrag zum Sonderkredit skizzierten Vorhaben müsste integral und ohne Ausnahme verzichtet werden.
- Aus dem E-Government-Sonderkredit lassen sich aus übergeordneter Sicht Informatik-Lösungen finanzieren, die anschliessend für verschiedene Anwendungen zur Verfügung stehen (Serviceorientierte-Architektur, zum Beispiel im Bereich des Daten-Managements) und die im Rahmen eines einzelnen Vorhabens die finanziellen Rahmenbedingungen sprengen würden. Ein Verzicht auf diese Mittel würde dazu führen, dass wieder vermehrt Einzellösungen realisiert und Synergien im Verbundbereich von Kanton und Gemeinden nicht genutzt werden. Dadurch ergeben sich mittelfristig Mehrkosten durch nicht harmonisierte bzw. nicht aufeinander abgestimmte Informatiklösungen.

- Elektronische Services entsprechen einem grossen Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger und entlasten Kanton sowie Gemeinden massgeblich. Ein Verzicht auf E-Services würde für die zusätzlich anfallenden Arbeiten anderweitig zusätzliche personelle bzw. finanzielle Ressourcen erfordern.
- Ein Verzicht auf die Finanzierung des E-Government-Sonderkredits würde den Abmachungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden widersprechen, die im Rahmen der Umsetzung der Massnahmen des Sparpakets II getroffen wurden (Kompensationsregelung für die Übernahme der Kosten der Pflegefinanzierung).